

Abg. Ruiters bemerkte, der Antrag betreffe kostenfreie Fahrten der Hochaltrigen zu den Impfzentren. Es bestehe die Sorge, dass einige Menschen aufgrund ihres Alters und der vorhandenen Infrastruktur nicht alleine zum Impfzentrum kämen. SkB Ihrig ergänzte, die FDP unterstütze diesen Antrag und bat die Ausführung so unbürokratisch wie möglich zu halten, so dass kein zusätzlicher Aufwand für die Kommune oder das Gesundheitsamt bestehe. Sie erkundigte sich, ob es die Möglichkeit gebe, mit der Impfeinladung direkt einen Berechtigungsschein zu versenden.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz wies auf die ergänzenden Empfehlungen des GKV Spitzenverbandes für Fahrtkostenübernahmen hin. Dies betreffe die Personen, die bereits eine Berechtigung (z.B. Taxischein) haben. Diese werden die Möglichkeit haben, beispielsweise über Sammelbeförderung zu den Impfzentren fahren zu können. Darüber sei der Landkreistag an das Land NRW herangetreten mit der Bitte, die Fahrtkosten zu übernehmen. Daher rate das Gesundheitsamt von kommunalen Einzellösungen ab und bitte, die Entwicklungen abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund erklärten die Abg. Ruiters und SkB Ihrig der Antrag werde zurückgenommen.

Abg. Sonntag begrüßte, dass der Antrag zurückgenommen wurde, weil er nicht zu dem zwei Tage zuvor im Kreisausschuss gefundenen gemeinsamen Konsens gepasst habe.

Der Vorsitzende Herr Abg. Schmitz dankte den Beteiligten und bestätigte, dass der Antrag zurückgezogen sei.

Abg. Neuhoff dankte, dass die Fragen der GRÜNEN-Kreistagsfraktion, welche im Vorfeld eingereicht worden seien und als Anlage vorhanden seien, Beantwortung gefunden haben. Die Frage nach den Kosten die in Zusammenhang mit der CoronaSituation sei jedoch ausschließlich in Bezug auf das Impfzentrum beantwortet. Die Frage habe auf das gesamte pandemische Geschehen und die Transparenz der Leistungen und Vorleistungen abgezielt (ungeachtet möglicher Erstattungen), die beim Rhein-Sieg-Kreis entstanden seien.

Der Vorsitzende Herr Abg. Schmitz bat, eine detailliertere Aufstellung mit der Niederschrift zu versenden. Abg. Neuhoff stimmte diesem Vorschlag zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Für Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie sind im Jahr 2020 folgende (zusätzliche) Aufwendungen entstanden:

■	Betrieb von Abstrichzentren / Testeinrichtungen	1.800.000,- €
■	Kauf von Schutzausrüstung u. ä.	3.200.000,- €
■	Personalkosten (befristete Verstärkungen Amt 53)	290.000,- €
■	Einrichtung Impfzentrum	130.000,- €
■	Sonstiges	250.000,- €

Anmerkungen:

1. Die Aufwendungen für den Betrieb der Abstrichzentren werden teilweise erstattet, in welchem Umfang kann derzeit noch nicht beziffert werden.
2. Es wird aufgrund der Erlasslage davon ausgegangen, dass die Aufwendungen für die Einrichtung des Impfzentrums in voller Höhe erstattet werden.
3. In der Position „Sonstiges“ sind unter anderem Aufwendungen für Hygienemaßnahmen an den kreiseigenen Schulen, die Einlasskontrollen im Kreishaus und zusätzliche IT-Kosten enthalten.

Darüber hinaus gibt es im Haushalt weitere corona bedingte Veränderungen, die zwar infolge der Pandemie entstanden sind, aber keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus darstellen. Dazu gehören z. B. geringere Erträge in verschiedenen Bereichen (SVA, Parkhaus, usw.), zusätzlicher Personalaufwand infolge des tariflich vereinbarten „Coronabonus“ oder im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe. Sie können buchhalterisch nicht gesondert erfasst werden